

EISENACH



Friedhofskapelle

**Ratgeber für den Trauerfall
Stadt Eisenach**

**STADT
WIRTSCHAFT**

GmbH

EISENACH

**Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8-17 Uhr
Samstag 9-12 Uhr
Dienstbereit auch nach
Dienstschluss, sowie
sonn- und feiertags**

BESTATTUNGSINSTITUT

**Wir sind da,
wenn Sie uns brauchen!**

- Feuer-, Erd- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen im In- und Ausland
- Bestattungsregelung zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherung
- Übernahme sämtlicher Behördengänge



**Friedhofstraße 20 · 99817 Eisenach
Tel. 03691/85090 oder 203740 · Fax 03691/850927**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Wartburgstadt,

an den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Wer den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass wegen einer Todesbescheinigung der nächste Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen ist. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen, weiß man in der ersten Trauerphase oft nicht.

Die Hinweise in dem vorliegenden Ratgeber der Stadt Eisenach für den Trauerfall soll Ihnen helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Die reich bebilderte Broschüre enthält außerdem allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in der Stadt Eisenach und in den Ortsteilen.

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Ich möchte Sie deshalb ermutigen, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.



Matthias Doht
Oberbürgermeister der Wartburgstadt Eisenach

	Seite
Vorwort	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	4
Der Hauptfriedhof der Stadt Eisenach.....	5
– Ehrengräber und Ehrenhaine.....	6
– Kriegsgräber	7
– Der historische Hauptfriedhof der Stadt Eisenach	8
Friedhöfe in Eisenach	9
Was ist zu tun?	
– Formalitäten und sonstige Schritte	11

	Seite
Was ist zu tun?	12
– Anzeige beim Standesamt	12
– Erforderliche Urkunden	12
Kirchliche Bestattung und Trauerfeier	15
Blumenschmuck und Grabbetreuung	16
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort? ..	18
Grabarten und Bestattungsplätze	20
Hausverkauf.....	21
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren ..	22
Nachlaßregelung	23

Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen & mehr...

Gebäudemanagement Kuntzsch GmbH
Langensalzaer Str. 43 • 99817 Eisenach



Wir bieten an:

- ✓ Fachgerechte Auflösung/Entrümpelung von Nachlässen
- ✓ Räumung vom Keller bis zum Dach
- ✓ Wertverrechnung von Mobilium und Sachgegenständen
- ✓ Entfernen von Tapeten und Teppichen
- ✓ Wohnungswiederherrichtung
- ✓ Malerarbeiten

Tel.: 03691 - 72 13 10

Fax: 03691 - 72 13 22

Gunnar Leonhard

- RECHTSANWALT -

Goethestraße 29 · 99817 Eisenach

Telefon: (03691) 20 33 55

Telefax: (03691) 78 51 00



Wollen Sie etwas zur Vorsorge regeln?

- Testamentsgestaltung, Vermögenübertragung zu Lebzeiten, Vorsorgevollmachten, Unternehmensnachfolge

Sind Sie von einem Erbfall betroffen?

- Annahme und Ausschlagung von Erbschaften, Pflichtteilsansprüche, Erbauseinandersetzungen

In allen rechtlichen Dingen erhalten Sie Rat und Beistand von mir.

Liebe Leserinnen und Leser!

Hier finden Sie wichtige Anschriften rund um das Thema ‚Trauerfall‘. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Herausgabe Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungen.....	U2, 13, 19, U3
Bestattungsunternehmen.....	19
Blumen.....	U2, 13
Dauergrabpflege.....	19
Ev.-Luth. Kirche.....	14
Gebäudemanagement.....	2
Grabmalarbeiten.....	3

Grabpflege.....	17
Grabsteininschriften.....	3
Kirchen.....	14
Rechtsanwälte.....	2, 22, 23
Steinmetz.....	21
Trauerredner.....	15
Umzugsservice.....	24



In unserer eigenen
Werksfertigung realisieren
wir Ihre Gestaltungswünsche.

Würdevolle Grabmalarbeiten vom
Natursteinblock zum Grabmal.

Scholz Natursteinwerk GmbH

Brauhausstr. 23, 37296 Ringgau-Netra
Tel. 0 56 59 / 4 73 + 4 75, Fax 14 50
Anfahrt: B7 – ESA – Kreuzburg – Ifta – Netra

Grabsteine

Peter Schiek

Zeppelinstraße 44

99817 Eisenach

Tel. 03691/83 47 82



Ihre Stadt.
Ihr Leben.
Ihre Seite.

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **Infos** Schwimmbäder, Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze **über** Ferienwohnungen, Museen **Ihre** Theater, Stadtpläne, Wetter, Routenplaner, Radarfallen **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen die Friedhöfe auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein

Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Grabmal des einstigen Burgwarts der Wartburg, Prof. Hermann Nebe

*Denn wir sind nur
die Schale und das Blatt.
Der große Tod,
den jeder in sich hat,
das ist die Frucht,
um die sich alles dreht.*

Rainer Maria Rilke

Bis zum Jahre 1868 wurden in Eisenach die verstorbenen Einwohner auf dem heutigen „Alten Friedhof“ bei der mitten in der Stadt gelegenen Kreuzkirche bestattet. Das Friedhofsgelände reichte jedoch Ende der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts trotz einer Erweiterung in Richtung Roesisches Hölzchen infolge des starken Bevölkerungszuwachses nicht mehr für die Bestattung aus. Zudem sollten nun die Friedhöfe außerhalb der Städte angelegt werden. Deshalb entschloss sich die Stadtverwaltung im Jahre 1867, einen neuen Friedhof auszuweisen. Man wählte ein Gelände im Norden der Stadt, welches damals noch landwirtschaftlich genutzt wurde. Mit der Anlage von Wegen und der Anpflanzung von Gehölzen wurde noch im gleichen Jahr begonnen. Im März 1868 waren diese Arbeiten größtenteils abgeschlossen.

Am 19. Juni 1868 fand dann in einer würdigen Feier die Weihe des neuen Friedhofes statt. Bereits am 31. März, also noch vor der offiziellen Einweihung, wurde laut Eisenacher Kreisblatt vom 4. April 1868 das erste israelische Gemeindemitglied auf dem jüdischen Grabfeld bestattet. Die erste christliche Beisetzung erfolgte am 29. Juli 1868 in einem Reihengrabfeld.

Die Verstorbenen wurden jedoch weiterhin in der Leichenhalle des alten Friedhofs eingestellt und aufgebahrt. Die Trauerfeiern fanden ebenfalls weiter in der Kreuzkirche statt. Anschließend bewegte sich der Trauerzug durch die Stadt zum neuen Friedhof, auf dem die Verstorbenen dann beerdigt wurden. Erst mit dem Bau der Feierhalle um die Jahrhundertwende entfiel dieser beschwerliche Trauerakt.

Die erste Erweiterung des damals neuen Friedhofes erfolgte in den Jahren 1882/83. Bereits 1884 waren die

Erschließungsarbeiten abgeschlossen und man begann mit der Belegung von Reihengräbern über dem Areal der Familie von Eichel.

Ein Entwurf zur „Verschönerung des Friedhofs“ wurde 1896 von Otto Scell geliefert. Die Planung Scells umfasst die Erstanlage und Erweiterung und darüber hinaus eine zweite Erweiterung. Der damals beplante Friedhof war rund acht Hektar groß. Durch die Gesamtplanung Scells erfuhr die Erstanlage keine Änderung in der Wegführung. Ganz im Gegenteil, es scheint, als ob Scell die Wege in Richtung Norden fortführte. Die Eisenacher Friedhofsanlage weist bis heute eindeutig die Gestaltungsmerkmale eines Geometerfriedhofes auf.

Ein weiterer Entwurf zur Ausgestaltung und Verschönerung des Friedhofes aus dem Jahre 1923 wurde durch das Stadtbauamt erarbeitet. Dieser Entwurf weist Merkmale einer architektonischen Anlage auf. Hervorzuheben sind die durch Halbkreise gestalteten Enden eines Querweges, dem in Bezug auf dieses Teilfeld die Bedeutung einer Achse mit betontem Anfang und Ende zukommt.

Eine weitere bemerkenswerte architektonische Anlage ist der von dem Gartenarchitekten Otto Lux gestaltete Urnenhain, welcher im Jahre 1906 angelegt wurde und noch heute in seiner Form und Gestalt fast vollständig erhalten ist. Dieser Urnenhain zeichnet sich durch die für Geometeranlagen in der Spätphase typischen „Bretzelwege“ aus.

In dem Erläuterungsbericht zu seiner Planung schrieb Otto Lux später:

„Von dem Gedanken ausgehend, eine Friedhofsanlage zu schaffen, die einer wirklichen Parkanlage gleicht, ei-

DER HAUPTFRIEDHOF DER STADT EISENACH



Grabmal P. Kühner



Ehrengrab F. Reuter

nen freundlichen Eindruck nicht nur auf den jeweiligen Besucher, sondern auch auf den Leidtragenden selbst macht und nicht wie bisher, durch einförmig aneinandergereihte Grabstätten schon beim Betreten des Friedhofes den Anblick eines großen Grabfeldes darbietet, entwarf ich eine solide Anlage für die Aufnahme der Urnen.“

Drei Jahre von 1921 – 1923 hat sich der Vorstand der Wartburgstadt Eisenach mit der Friedhofserweiterung bzw. einer Neuanlage auf dem Gelände am Wartenberg beschäftigt.

Dazu schrieb der Baurat Hofferbert im Dezember 1920 an den Bürgermeister:

„Wie schon erwähnt, halte ich eine Neuanlage für richtig, ich denke an eine zeitgemäße Friedhofsgestaltung mit Waldfriedhof usw. Es wäre nicht zu verantworten, den Friedhof wie seither flickenweise nach Norden zu erweitern.“ Aus Kostengründen wurde dieser Plan jedoch zu den Akten gelegt.

Ehrengräber und Ehrenhaine

Auf dem Eisenacher Hauptfriedhof erinnern heute mehrere Ehrengräber an das Wirken von Eisenacher Persönlichkeiten für die Wartburgstadt. Dazu gehören die Grabanlagen des niederdeutschen Schriftstellers Fritz Reuter, des Verlegers Philipp Kühner oder der Familie von Eichel-Streiber, die der Stadt auch das Theater stiftete.

Darüber hinaus wurden auf dem Friedhof im Laufe der Zeit fünf Grabanlagen zu Ehren der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft angelegt. Eine dieser Anlagen ist der Ehrenhain (Kriegerhain), auf dem die Kriegstoten

des Krieges 1870/71 zur letzten Ruhe gebettet wurden. Nur noch wenige Gräber waren erhalten geblieben als man die verstorbenen Soldaten des 1. Weltkrieges an gleicher Stelle bestattete. Das Areal ist so groß, dass auch die im 2. Weltkrieg Gefallenen in diesem Grabfeld beerdigt werden konnten.

Kriegsgräber

Zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt herrschaft befinden sich auf dem Eisenacher Hauptfriedhof fünf Anlagen mit 1.829 zahlenmäßig nachgewiesenen Kriegstoten.

Anlage 1:	1. und 2. Weltkrieg	205 Opfer
Anlage 2:	Bombenopfer	321 Opfer
Anlage 3:	Vereinte Nation	67 Opfer
Anlage 4:	Slowaken	57 Opfer
Anlage 5:	Rote Armee	1.179 Opfer

Auf den Ortsteilfriedhöfen wurden weitere Kriegsopfer begraben:

Stedtfeld 10 Opfer, Stockhausen 5 Opfer, Wartha 3 Opfer, Neukirchen 3 Opfer, Hötzelsroda 8 Opfer, Hötzelsroda – Soldatenfriedhof (Mittelshof) 372 Opfer

Das Krematorium wurde 1899 – 1901 nach den Plänen des Architekten Otto March erbaut. Am 20. Januar 1902 fand die erste Kremation an dieser Stelle statt.

Das Eisenacher Krematorium ist das siebente Krematorium nach Gotha 1878, Heidelberg 1891, Hamburg 1892, Offenbach 1898, Jena 1898 und Mannheim 1900.



Kapelle der Familie Eichel-Streiber



Kriegerhain auf dem Hauptfriedhof

Der historische Hauptfriedhof der Stadt Eisenach



Quelle:
Diplomarbeit – Beatrix Ortloff, Bischoffroda/Diplomarbeit 1999 – K. Schade „Der Hauptfriedhof in Eisenach“/Stadtgrundkarte der Stadt Eisenach (Bearbeitungszustand 2004)

In den Jahren 1922/23 stieg die Zahl der Einäscherungen deutlich, was auch mit dazu beitrug, dass der Friedhof noch heute die Verstorbenen der Stadt Eisenach aufnehmen kann.

Später wurde die Einäscherungsanlage noch einige Male um- und ausgebaut, ehe 1994 auf Grund von Umweltschutzbestimmungen mit der Planung einer neuen Einäscherungsanlage einschließlich einer Filteranlage zur Emissionsminderung begonnen wurde. Dieses Bauvorhaben begann im Dezember 1996 und dauerte knapp eineinhalb Jahre, so dass im Juni 1998 das neue Krematorium in Betrieb genommen werden konnte.

Für verstorbene Kinder bis 14 Jahre wurde 2006 auf dem Eisenacher Hauptfriedhof ein neues Kindergrabfeld im oberen Teil parallel zum Wartenberg eingerichtet. Innerhalb dieses Kindergrabfeldes entstand ein für Eisenach neuer Teil – ein Sternenkinderfeld mit einem Gedenkstein in der Mitte.

Möglich sind dort nun auch anonyme Bestattungen von Fehlgeborenen, Leibesfrüchten aus Schwangerschaftsabbrüchen, still geborenen Kindern (Totgeborenen) und Neugeborenen, die bis zum dritten Lebensmonat verstorben sind.

Die Friedhofsanlage einschließlich der Kapelle und der historischen Grabmale wurde 1993 durch das Landesamt für Denkmalpflege unter Denkmalschutz gestellt.

Da der Eisenacher Hauptfriedhof ein Monopolfriedhof ist und den Hinterbliebenen die Wahlmöglichkeit einzuräumen ist, auch eine Grabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften erwerben zu können, wurde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege der Denkmalschutz auf einen Teilbereich beschränkt.

Die Stadt Eisenach betreibt insgesamt 10 Friedhöfe; die Fläche entspricht in der Summe fast 21 Hektar. Neben dem Hauptfriedhof an der Friedhofstraße in Eisenach befinden sich Friedhöfe in den Ortsteilen Berteroda, Göringen, Hötzelsroda, Madelungen, Neukirchen, Stedtfeld, Stockhausen, Stregda und Wartha.

- **Hauptfriedhof Eisenach**

Gesamtfläche: über 120.000 m²
Grabstätten: ca. 10.000

- **Friedhof Berteroda**

Gesamtfläche: 940 m²
Grabstätten: 41

- **Friedhof Göringen**

Gesamtfläche: 1.430 m²
Grabstätten: 40

- **Friedhof Hötzelsroda**

Gesamtfläche: 3.789 m²
Grabstätten: 154

- **Friedhof Madelungen**

Gesamtfläche: 1.284 m²
Grabstätten: 83

- **Friedhof Neukirchen**

Gesamtfläche: 1.380 m²
Grabstätten: 150

- **Friedhof Stedtfeld**

Gesamtfläche: 2.289 m²
Grabstätten: 185

- **Friedhof Stockhausen**

Gesamtfläche: 5.013 m²
Grabstätten: 113

- **Friedhof Stregda**

Gesamtfläche: 3.204 m²
Grabstätten: 203

- **Friedhof Wartha**

Gesamtfläche: 580 m²
Grabstätten: 39

Die Friedhofsverwaltung hat ihren Sitz auf dem Hauptfriedhof in Eisenach.

Anschrift:

Stadtverwaltung Eisenach, Friedhofsverwaltung
Friedhofstraße 3 – 5, 99817 Eisenach
Telefon: 0 36 91/88 93 99-0
Telefax: 0 36 91/73 29 25

Sprechzeiten:

montags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

- Abteilungsleiterin Sybille Bachmann
Telefon: 0 36 91/79 18 25
- Sachbereichsleiter Heiko Wolter
Telefon: 0 36 91/88 93 99-12
- Sachbearbeiterin Monika Mertin
Telefon: 0 36 91/88 93 99-11
- Sachbearbeiterin Dorothea Brodkorb
Telefon: 0 36 91/88 93 99-10

Öffnungszeiten des Hauptfriedhofs:

April bis Oktober	07.00 Uhr bis 21.00 Uhr
November bis März	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Friedhofskapelle

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Kirchliche Friedhöfe

In den Ortsteilen Hörschel und Neuenhof werden die Friedhöfe von der Kirchgemeinde Hörschel und der Kirchgemeinde Neuenhof verwaltet.

Friedhof Neuenhof

Gesamtfläche: 5.259 m², Grabstätten: 143

Friedhof Hörschel

Gesamtfläche: 1.580 m², Grabstätten: 64

Ansprechpartner:

Pfarramt Neuenhof

Telefon/Telefax: 03 69 28/9 02 22

Schulplan 1, 99817 Eisenach/OT Neuenhof

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern;
tot ist nur, wer vergessen wird.*

Immanuel Kant

WAS IST ZU TUN? – FORMALITÄTEN UND SONSTIGE SCHRITTE IN STICHWORTEN

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- wenn eine Einsegnung gewünscht wird, Pfarrer/Pastorin benachrichtigen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung bis spätestens 48 Stunden nach dem Sterben beauftragen (diese erledigen auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und/oder Kirche für die Trauerfeier und Bestattung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbild
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Trauergespräch mit Pfarrer/Pastorin oder Trauerredner vereinbaren und Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto- und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend der an sie gerichteten Wünsche die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist **spätestens am folgenden Werktag** nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Eisenach und ihre Ortsteile

ist dies das Standesamt in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Markt 2, 1. Etage. Das Standesamt Eisenach ist außerdem auch für die Hørselberggemeinde samt ihrer Ortsteile zuständig.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Beurkundung des Sterbefalles sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Totenschein des Arztes
- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder ggf. das Familienstammbuch bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- bei Verwitweten – Sterbeurkunde des Ehepartners
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte

urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

99817031/1. Auflage/2008



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering

Telefon +49(0)8233/384-0

Telefax +49(0)8233/384-103

info@weka-info.de · www.weka-info.de

STADT
WIRTSCHAFT

GmbH

EISENACH

BLUMENECK *Seefeldt*

Unsere Leistungen für Sie:

Floristik

Trauerbinderei

Blumen- und Grabpflege



Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8-18 Uhr
Samstag 8-12 Uhr

Friedhofstraße 1 · 99817 Eisenach
Tel. 03691/834934

„AUS DER TIEFE RUFEN SIE ZU DIR, HERR, HÖRE MEINE STIMME!“

Kirchliche Trauerfeier in Eisenach

Der Gang zum Friedhof gehört zu den schwersten Dingen unseres Lebens.

Der Tod ist etwas Endgültiges.

*In unsere Trauer über den Verlust eines geliebten Menschen mischt sich die Ahnung:
auch ich bin nur ein sterblicher Mensch.*

Kirchlich beerdigen heißt:

den Verstorbenen Gott in die Arme zu legen, für ihn/für sie zu beten,

die Trauernden zu begleiten,

die Macht des Todes in die Schranken zu weisen durch den Glauben an die Auferstehung.

Die Liebe Gottes ist stärker als der Tod.

Sie möchten eine kirchliche Trauerfeier?

*Rufen Sie beim nächstgelegenen Pfarramt an oder stellen Sie den Kontakt
über Ihr Beerdigungsinstitut her:*

Katholische Pfarrgemeinden

- St. Elisabeth Eisenach
- St. Konrad Ruhla
- Herz-Jesu Gerstungen

Alexanderstraße 45 · 99817 Eisenach
Tel. 0 36 91/20 38 80 · Fax 0 36 91/73 26 05

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Eisenach

Stadtkirchnerei
Pfarrberg 2 – 99817 Eisenach
Tel. 0 36 91/73 26 62

Verstorbene, die einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) angehört haben, werden in der Regel kirchlich bestattet. Diese Zugehörigkeit lässt sich über die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen. Die Konfessionszugehörigkeit wird in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die evangelischen Kirchen können in Ausnahmefällen auch Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören, bestatten.

Die nächsten Angehörigen sollten in beiden Fällen direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Trauerfeier zu vereinbaren. Die Trauerfeier für Glieder der Kirche ist kostenlos.

In den Eisenacher Ortsteilen kann die kirchliche Trauerfeier auch in der jeweiligen Kirche bzw. auf dem örtlichen Friedhof stattfinden. Nach Eintritt des Todes besteht die Möglichkeit, den Pfarrer/die Pastorin zur Aussegnung ins Sterbehaus zu rufen.

Falls keine kirchliche Bestattung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Sternenkinderfeld Eisenach

Bernd Bäuml
Trauerredner

Klosterweg 15 · 99817 Eisenach
Telefon/Fax 0 36 91 / 88 58 93

BLUMENSCHMUCK UND GRABBETREUUNG

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Rosen zu Herz gebunden



Chrysanthemen- und Nelkengebinde



Liliengesteck

Grabgestaltung: Kompositionen aus Blüten und Grün

Mit Blumen und lebendigem Grün geschmückte Gräber geben unseren Friedhöfen eine freundliche Atmosphäre. Das liebevolle Bepflanzen des Grabes ist Zeichen des Gedenkens. Es verbindet uns mit dem Verstorbenen und hilft, mit dem Verlust eines geliebten Menschen leben zu lernen.

Bei der Grabgestaltung und Auswahl der Pflanzen spielen Ihre persönlichen Wünsche und Vorlieben die entscheidende Rolle. Wichtig sind darüber hinaus aber auch die Art, Lage und Größe der Grabstätte.

Im Rahmen eines kurzen Besichtigungstermins erstellen wir Ihnen schnell und unkompliziert ein Pflegekonzept für Grünanlage oder Grab. Selbstverständlich beantworten wir auch Fragen zur Pflege und Gestaltung. Weiter Leistungen bieten wir gerne auf Anfrage.



Gärtnormeister Jens Lampe
Nebestraße 35 · 99817 Eisenach
Telefon/Telefax: 0 36 91/21 20 70
Mobil: 0173/8 95 88 42



Jens Lampe
Grab- & Garten-Service

Unsere Leistungen in der Grabpflege:

- individuelle Grabneu- und Umgestaltung (Pflanzarbeiten)
- Dauer- und Kurzzeitgrabpflege (Urlaubs-/Krankheitsvertretung)
- Stellung von Blumenschmuck, Kränzen, Gestecken zu allen Anlässen
- auf die Jahreszeit abgestimmte Bepflanzung inkl. Winterabdeckung
- persönliche Wünsche und Vorlieben erfüllen wir gern.

**Persönliche
Beratung und
Betreuung**

WER BESTIMMT BESTATTUNGSART UND BESTATTUNGSORT?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Eisenach, Friedhofstraße 5, Telefon 0 36 91/88 93 99-0.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten erteilt.

Grundsätzlich bestimmt die Bestattungsart auch die Grabart. Erd- (Körper-) Bestattung bzw. Feuerbestattung (Kremation) bedingen ein Erdgrab oder ein Urnengrab. Für beide Grabarten gibt es wiederum zwei Möglichkeiten: Reihengrab oder Wahlgrab.

Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden. Umgangssprachlich wird vom Kauf eines Grabes gesprochen, da Kosten für den Bestattungsplatz entstehen.

Doch wird die Grabstätte nicht gekauft, sondern es wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte oder einer Reihengrabstätte entsprechend der gültigen Friedhofsatzung erworben. Die Grabfläche bleibt Eigentum des Friedhofsträgers; die Grabaufbauten (Stein) sind Eigentum des Grabnutzers.

Da spätere Änderungen in der Regel kaum möglich sind, sollte die gewünschte Grabart gut durchdacht werden.

*„Wenn Ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.*

*Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.“*

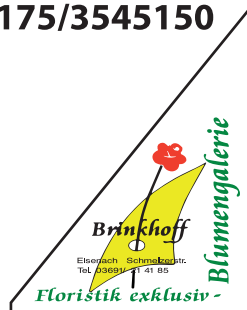
Antoine de Saint-Exupéry

T-h-o-m-a-s S-a-b-i-n-e
BRINKHOFF & REINICKE



Ihr Friedhofsgärtner
in Eisenach
(direkt am Friedhof)
Tel. 0175/3545150

Blumengalerie
Schmelzerstraße
Tel. 03691/214185



Wir pflegen fachmännisch und gestalten individuell

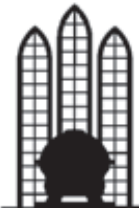


Pietät Herbst

Führt Sie der Weg zu unserem
Bestattungsunternehmen,
werden die Wünsche des
Verstorbenen und der
Angehörigen im Vordergrund
stehen.

Bestattungsinstitut
im Erbstromtal
und Wartburgkreis

Bestattungsinstitut
Otto-Böttinger-Str. 49
99842 Ruhla
Tel. (036929) 80 909
Fax (036929) 89 510



BESTATTER®
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Bestattungsunternehmen Enrico Bönnhardt



Rat und Hilfe im Trauerfall
Tag und Nacht

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Auf Wunsch Hausbesuche
- Überführung In- und Ausland

99826 Mihla · Am Anger 19 · Tel. (036924) 42472 · Fax (036924) 31057 · Funk 0171/4871626

Hinsichtlich der verschiedenen Bestattungsarten wird zwischen folgenden Grabarten unterschieden:

- Reihengräber – Urnenreihengräber sowie Erdreihengräber
- Wahlgräber – Urnenwahlgräber sowie Erdwahlgräber
- Urnengemeinschaftsanlage
- Kindergrabfeld

Es sind jeweils die allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften gemäß Friedhofsatzung der Stadt Eisenach zu beachten.

Was ist ein Reihengrab?

Das Erd- bzw. Urnenreihengrab ist für die Bestattung/Beisetzung von einer Person vorgesehen. Bei Erdbestattungen besteht die Möglichkeit in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit zusätzlich eine Urne beizusetzen. Die Laufzeit der Grabstätte bemisst sich nach der geltenden Ruhezeit. Die Ruhezeiten bei Erdbestattungen betragen 30 Jahre und bei Feuerbestattungen (Urne) 20 Jahre. Eine Verlängerung der Grabnutzung über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit erlischt die Verfügungsberechtigung. Die Friedhofsverwaltung als zuweisende Stelle muss das Verfügungsrecht kündigen und gibt die fachgerechte Beräumung in Auftrag.

Was ist ein Wahlgrab?

Das so genannte Wahlgrab oder auch Familiengrab bietet gegenüber einem Reihengrab mehr Spielraum und Einflussmöglichkeiten.

An einer Wahlgrabstätte wird ein Nutzungsrecht erworben, dessen Dauer die Friedhofsatzung festlegt. Auf dem Eisenacher Friedhof werden ein-, zwei- und mehr-

stellige Erdwahlgräber und Urnenwahlgräber für 4 bis 6 Urnen für eine Zeit von 30 Jahren vergeben. Bei Erdwahlgräbern können je Grabstelle zusätzlich 2 Urnen beigesetzt werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann der Nutzungsberechtigte eine Verlängerung beantragen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes hat in jedem Fall zu erfolgen, wenn bei nachfolgenden Beisetzungen die Ruhezeit nach der Friedhofsatzung nicht mehr gewährleistet und eine Verlängerung im Rahmen der Friedhofsplanung möglich ist. Wahlgrabstätten können mitunter über Generationen hinweg von einer Familie genutzt werden.

Urnengemeinschaftsanlage – Anonyme Bestattung

Die Urnengemeinschaftsanlage, ein anonymes Grabfeld ohne namentliche Erwähnung der Verstorbenen, stellt optisch vier neutrale Rasenflächen dar. Dicht aneinander werden die Urnen hier beigesetzt. Zur Wahrung der Würde dieses Ortes und der Achtung vor den Verstorbenen sollte die Rasenfläche von Friedhofsbesuchern nicht betreten werden.

Durch Einflüsse aus dem skandinavischen Raum fanden die anonymen Beisetzungen seit den 60er Jahren größere Verbreitung.

Auf dem Eisenacher Hauptfriedhof gab es Anfang 1975 die ersten Urnenbeisetzungen in einem gemeinschaftlichen Grabfeld.

Eine Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage ist endgültig, Ausbettungen werden nicht vorgenommen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass Hinterbliebene oft später bedauern, diese Form gewählt zu haben. Deshalb sollten die Vor- und Nachteile einer anonymen Bestattung mit dem Pfarrer, Bestatter und der Friedhofsverwaltung besprochen werden.

Der Steinmetz und der Steinbildhauer kreieren ein individuelles Denkmal

„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, ist es in den Herzen der Mitmenschen zu stehen“, wusste schon Albert Schweitzer.

Doch das Grabmal, welches die Grabstätte ziert und zu einem Ort macht, an dem die Trauernden eines geliebten Menschen gedenken, nimmt die elementare Bedeutung eines letzten Denkmals ein.

Bearbeitet, beschriftet und aufgestellt werden diese Grabdenkmäler von Steinmetzen und Steinbildhauern. Deren Tätigkeitsbereich umfasst neben der Gestaltung von Grabdenkmälern auch die Restaurierung alter Baustoffe, Bildhauerarbeiten sowie die Gestaltung von Garten- und Außenanlagen.

Besonders schön ist es, wenn die Grabdenkmäler individuell gestaltet werden und etwas über das Leben des

Verstorbenen aussagen. So kann ein Paar Tanzschuhe den Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin zieren oder ein Siegerepokal auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers thronen.

Dies ist neben der Ehrung des Verstorbenen auch ein wichtiger Aspekt der Trauarbeit. Der Tod wird so als Anfang der Erinnerung wahrgenommen. So kann der Abschied besser verarbeitet werden.

Mit Kreativität, Kraft und Ausdauer kann der Steinmetz und der Steinbildhauer dazu beitragen, dass das Grabmal des Verstorbenen sich von der Masse abhebt.

Für die Gestaltung wird Hart- und Weichstein eingesetzt. Durch unterschiedliche Bearbeitungsmethoden wird die Schönheit und Faszination des Natursteins sichtbar.

Denn Asche verweht, Steine erinnern...



INDIVIDUELLE
GESTALTUNGEN
IN NATURSTEIN

ANDREAS SCHÄFER
STEINMETZMEISTER

SCHÄFER
Seit 1914

99817 EISENACH • FRIEDHOFSTRASSE 8/12 • TEL. 03691 834616 • E-MAIL: steinmetzschaefer@t-online.de

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung über den Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte

aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig über den Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken oder Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Rechtsanwaltskanzlei *Jutta Büchs*

Johannisstraße 14 · 99817 Eisenach
Tel. (03 691) 77 256 · Fax (03 691) 21 14 69
e-mail: jutta.buechs@t-online.de

- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Vertragsrecht
- Sozialrecht

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handge-

schriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht beim Amtsgericht auszuhändigen.

Rechtliche Beratung

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch erfahrene Rechtsanwälte beraten.

Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- der Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrages, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

In diesen und vergleichbaren Fällen kann eine Beratung und Vertretung durch einen Anwalt Ihnen zusätzliche Belastungen abnehmen und unnötige Risiken vermeiden.

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen Rechtsanwalt beraten:

- **Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge**
- **Gestaltung von Testamenten**
- **Unternehmensnachfolgeregelungen**
- **Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen**
- **Durchsetzung von Pflichtanteilsansprüchen**
- **Testamentsvollstreckung**
- **Vermögensübertragungspläne**
- **Erbauseinandersetzungen zwischen mehreren Erben**

ALEXANDRA KULIG

RECHTSANWÄLTIN
UND FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT

Wartburgallee 29 · 99817 Eisenach
Tel (03691) 732774 · Fax (03691) 732775

E-mail: rain_kulig@t-online.de

www.ra-kulig.de

Verkaufen, verschenken oder vererben? Diese Fragen werden gerade bei Haus- und Grundstücksbesitz gestellt. Um diese Thematik ausreichend zu beleuchten, ist das Gespräch mit einem Rechtsanwalt oder Notar zu suchen.

Eine umfassende Beratung im Vorfeld ist auf jeden Fall von Vorteil. Auch müssen steuerliche Aspekte erörtert werden. Nur den wenigsten ist die Tatsache bekannt, dass beim Übertragen des Hauses der Grundbucheintrag geändert werden muss.

Wohnrechte, Altenteilsrente oder Pflegeverpflichtungen müssen darin eingetragen werden. Der Wert die-

ser Leistungen sowie der Wert des Grundstückes oder Hauses wird von einem Gutachter ermittelt.

Es gibt auch die Möglichkeit, den kompletten Nachlass über eine professionelle Firma regeln zu lassen. Dazu zählt neben der Haushaltsauflösung die Entrümpelung, Kleinreparaturen, Wohnungsabnahme und Übergabe an den Vermieter, die Entsorgung von Haushaltsgeräten und die Abmeldung von Hausanschlüssen. Bevor das komplette Inventar auf dem Müll landet, sollte das Interieur genau gesichtet werden. Vieles erscheint dann auf den zweiten Blick doch aufhebens- oder sammelns-wert. Ein Antiquitätenhändler kann den Wert des Hausrats schätzen.



Umzugs-Service

Zuverlässig · kompetent · faire Preise

- Umzüge Nah – Fern – Ausland
- Allgemeine Transporte
- Einlagerung von Umzugsgut
- Altmöbelentsorgung, Haushaltsauflösungen
- kostenlose Angebotserstellung
- Beratung durch Fachpersonal

Kostenfreie Rufnummer: 0800-3778698

Frauenberg 26 · 99817 Eisenach
Tel. 03691/721096 · Fax 721097
E-mail: info@ess-eisenach.de
Internet: www.ess-umzuege.de



Bestattungshaus **AHLEMANN**



Mühlhäuser Straße 38

**Die stillen
Helfer im
Hintergrund**



Friedhofstraße 2

Unsere Leistungen:

- Termin für die Trauerfeier abstimmen
- Geistlichen oder Redner benachrichtigen
- Gestaltung von Traueranzeigen
- Blumenschmuck bestellen
- Sarg mit Ausstattung bzw. Urne liefern
- Herrichten des Verstorbenen
- Überführung des Verstorbenen
- Sterbeurkunde erstellen lassen
- Abmeldung der Renten
- Witwenrentenvorschuss beantragen
- Bestellung von Bussen und Taxen
- Betreuung der Trauerfeier
- Bestattervorsorgeverträge

Unsere Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag nach Absprache.
Falls geschlossen sind wir immer telefonisch und über unsere Türklingel erreichbar.

Mühlhäuser Straße 38 und Friedhofstraße 2 • 99817 Eisenach
Telefon: 0 36 91-21 40 83 • Telefax: 0 36 91-21 41 58
bestattungshaus.ahlemann@t-online.de

